



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# 6. Deutsche Hochschulmeisterschaft Ergometerrudern 2021

am 10. April 2021 VIRTUELL

Ausrichter: Universität Hamburg/ Hochschulsport Hamburg

Kooperationspartner: Concept 2

Meldeschluss: 18.03.2021, 18:00 Uhr

Kooperationspartner



OARS | INDOOR ROWERS | SKIERG | BIKEERG



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**Die Ausschreibung von adh-Wettkampfveranstaltungen ab dem Wintersemester 2020/2021 erfolgt nur, wenn die ausrichtende Hochschule/Hochschulsporteinrichtung bzw. der Kooperationspartner der ausrichtenden Hochschulsporteinrichtung ein aussagekräftiges Schutz- und Hygienekonzept vorlegen kann.**

Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden (i.d.R. örtliches Gesundheitsamt) abgestimmt sein. Die nationalen Wettkampfveranstaltungen müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** Universität Hamburg/ Hochschulsport Hamburg

**Kooperationspartner:** Concept 2

**AUSTRAGUNGSORT:** virtuell

**TERMIN:** Samstag, 10. April 2021

#### **TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

#### **§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

#### **§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 5,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.  
**(5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Corona Regeln:**

Die Durchführung des Wettkampfes muss unter den zum Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnungen und Hygienebestimmungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

**MELDUNG:**

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, **Mailadresse**, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail an [dc-rudern@adh.de](mailto:dc-rudern@adh.de) und als Kopie an [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet bzw. bestätigt sein.

**Der Ausrichter behält sich das Recht vor, die DHM bei nicht ausreichender Meldezahl abzusagen.**

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:** **18.03.2021, 18:00 Uhr**

**NACHMELDUNG:** **Im Gesamtkonzept der Veranstaltung sind auf Grund des Pandemiegeschehens keine Nachmeldungen möglich.**

**MELDEGELD:** Einer € 10,--  
Vierer € 29,--  
Achter € 33,--

**Teilnehmende von Nichtmitgliedhochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung zu erhalten.

**Informationen zum Einzug des Meldegeldes erfolgen nach Meldeschluss.**

Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücktritt vom Start ist nicht möglich.

**REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, obwohl die namentliche Meldung erfolgt ist, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 5,00 an den Ausrichter zu zahlen.

**WETTBEWERBE:**

**Block 1**

Männer	1000m	
Männer LG	1000m	max. Gewicht: 75,0 kg

**Block 2**

Frauen	1000m	
Frauen LG	1000m	max. Gewicht: 61,5 kg

**Block 3**

Männer Achter	350m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 8 Ergos)
Frauen Achter	350m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 8 Ergos)

**Block 4**

Vierer-Team Mixed Anfänger 2000m (4\*500m)  
(Novice/Challenge Staffel ohne Wechsel gleichzeitig auf 4 Ergos)

**Block 5**

Vierer-Team Männer	1000m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 4 Ergos)
Vierer-Team Frauen	1000m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 4 Ergos)

**Block 6**

Mixed-Team Achter	350m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 8 Ergos)
-------------------	------------	------------------------------------

**Die genauen Startzeiten, sowie die Informationen zu den technischen Voraussetzungen werden nach Meldeschluss per Mail bekannt gegeben.**

**WETTKAMPFREGLN:** Gerudert wird auf Concept 2 Ruderergometern (Modell 3, 4, 5). Der Veranstalter kann Rennen zusammenlegen - die Wertung erfolgt dabei getrennt. Während des Rennens darf der Widerstand am Ruderergometer nicht verstellt werden. Die Vierer sind jeweils auf TeilnehmerInnen einer Hochschule, bzw. adh-Wettkampfgemeinschaft beschränkt. Bei Mixed-Teams müssen die Geschlechter paritätisch vertreten sein. Hochschulübergreifende Renngemeinschaften sind seit 2020 per Beschluss des adh nicht mehr erlaubt.

**Waage:** Die Leichtgewichte erhalten nach Meldeeingang, spätestens am 06.04.2021, eine E-Mail mit weiteren Informationen zum Prozedere der Waage.

**HOMEPAGE:** Unter [www.hochschulsport-hamburg.de](http://www.hochschulsport-hamburg.de) werden im Vorfeld der Veranstaltung weitere Information zur Verfügung gestellt. Bei widersprüchlichen Informationen gilt die Aussage in dieser Ausschreibung, bzw. ergänzende Informationen auf der Sportartenseite [www.dhm-rudern.de](http://www.dhm-rudern.de)

**PREISE:** Die Siegernadeln und Urkunden für die ersten drei Platzierungen aller Wertungskategorien werden zugesendet.  
Zur Ermittlung der erfolgreichsten Hochschule gibt es ein Bewertungssystem, das wie folgt aussieht:  
-1. bis 5. Platz: 5 – 1 Punkte (bei bis zu 10 Teilnehmenden pro Rennen) und  
-1. bis 7. Platz: 7 – 1 Punkte (bei mehr als 10 Teilnehmenden)

**ZEITPLAN:** Die Veranstaltung wird am Samstag den 10.04.2021 ab 11:00 Uhr starten. Die aktuellen Planungsstände werden nach Meldeeingang über die Homepages und per Mail kommuniziert. Eventuelle Änderungen behält sich die ausrichtende Hochschule vor.

**SCHIEDSGERICHT:** Disziplinchef/in  
Vertreter/in des adh-Vorstandes  
Vertreter/in der ausrichtenden Hochschule

**INFORMATIONEN:** Hochschulsport **Universität Hamburg**  
Patrice Giron  
**E-Mail:** [giron@sport.uni-hamburg.de](mailto:giron@sport.uni-hamburg.de)  
Mobil: 0178-8335543

**DC Rudern im adh,**  
Isabel Sturm, Sören Dannhauer  
**E-Mail:** [dc-rudern@adh.de](mailto:dc-rudern@adh.de)

**Internet:** [www.dhm-rudern.de](http://www.dhm-rudern.de) und [www.hochschulsport-hamburg.de](http://www.hochschulsport-hamburg.de)

**Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.  
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:** Die Teilnahme erfolgt generell auf eigene Gefahr und nur, wenn keine gesundheitlichen Risiken bestehen. Das Einverständnis der Eltern wird bei Minderjährigen vorausgesetzt. Mit der Meldung wird dies von den meldenden Universitäten bestätigt. Die Haftung des Veranstalters und der von ihm Beauftragten ist – mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden – ausgeschlossen. Bei technischem Defekt behält sich der Veranstalter vor, kurzfristig den Austragungsmodus und den Zeitplan zu ändern und die Teilnehmenden rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Hieraus entstehen jedoch für die Teilnehmenden keine Schadensersatzansprüche. Im Falle dass die DHM Ergorudern 2021 aufgrund von Ursachen, die weder der Veranstalter, noch die Teilnehmenden zu verantworten haben, ausfällt, wird die Meldegebühr zurückerstattet.  
Die Ausrichter behalten sich eventuelle Änderungen im Meldeverfahren und in der Durchführung, sowie Terminabsagen auf Grund der Coronapandemie vor.

Hamburg, den 12.02.2021

Isabel Sturm  
Disziplinchefin-Rudern im adh

Patrice Giron  
Universität Hamburg